

17. July 1721. Day. von dem Landt Hauptm.

Der Abgabung ob in Zukunft als
halten, von dem aufgefundenen An
ctis aber eine Specification zu
unserer geheimen Tauglichk. rursenden,
davon auch Gaben zu Dresden,
am 30. Aug. 1721.

An
dem Landt Hauptmann
von Weibitz,

Im übrigen ist ein Landt Hauptmann
in dieser, welche sein Factum in officio
subscriptum, vom Jaribus Tughen
geführet wird und ob zum vordr. Pro
cess kommt vor dem Ober Amt, als
foro competente zu stehen und zu ant,
antworten pfuldig. D. Ober Amt Acta
in dieser Factum von Kindlich und
dem Landt Hauptmann Stolz von Job,
Dorf, und Kattwitz, in puncto ri,
vor conficierten Tughaft, wobei
verhinderter Sp. Rescripta.
Sudlich gedanten wird wird